

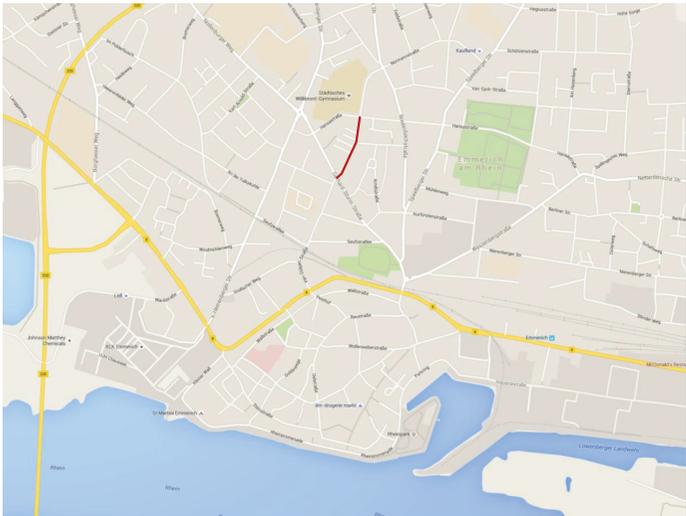
Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein

BÜRGERUNTERRICHTUNG
06.04.2016

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung
KI Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH



Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein

Historie:

1957/58 Bau der Goebelstraße einschl. Kanalisation;

Diverse „Splitt-Aktionen“ sowie Instandsetzung des Gehweges;

Dennoch nehmen die Schäden an der Fahrbahn und den Gehwegen
(insb. durch Anhebung durch Bäume) zu:



5

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



6

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



7

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



8

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



9

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



10

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



11

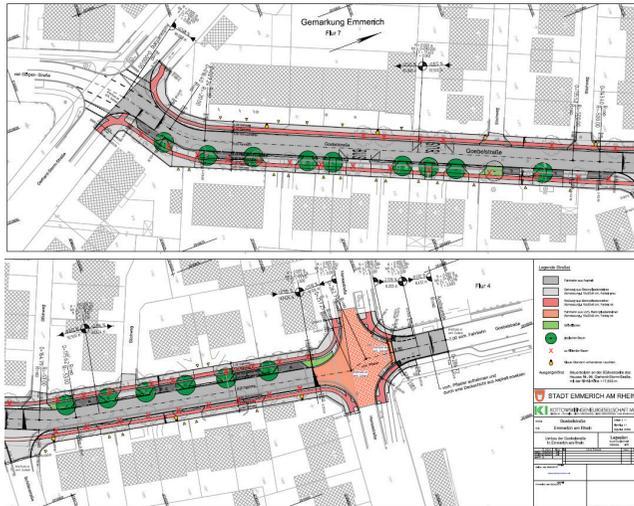
Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



26.01.2010	Der Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) nimmt die vorgestellten Plankonzepte zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerunterrichtung
23.02.2010	Beschluss zum Ausbau der Goebelstraße in 2013 wird durch den Rat bekräftigt
03.03.2010	Bürgerunterrichtung zum Ausbau der Goebelstraße
27.04.2010	Vorstellung des Ergebnisse der Bürgerunterrichtung im Ausschuss für Stadtentwicklung
bis 01.06.2010	vorauss. Stellung des Förderantrages
2013 / 2014	vorauss. Baubeginn nach Förderzusage

12

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



13

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



14

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein

Der Schutz der Alleen wurde im Jahr 2010 im Landschaftsgesetz § 47a neu geregelt. Auf dieser Grundlage wurde ein landesweites Alleenkataster aufgelegt.

Im März 2012 wurde die Goebelstraße als Allee „AL-KLE-0170 “Scharlach-Eichenallee an der Goebelstraße“ in das Alleenkataster NRW aufgenommen.

Verboten sind demnach die Beseitigung sowie alle „Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können“.

Dem Landschaftsgesetz nach kann die ULB eine Befreiung erteilen, wenn „Maßnahmen aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind und für diese keine anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden können .

15

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



16

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



17

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



18

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



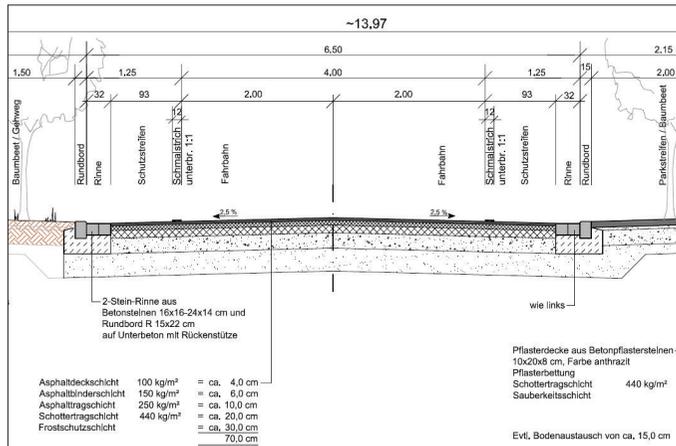
19

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



20

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



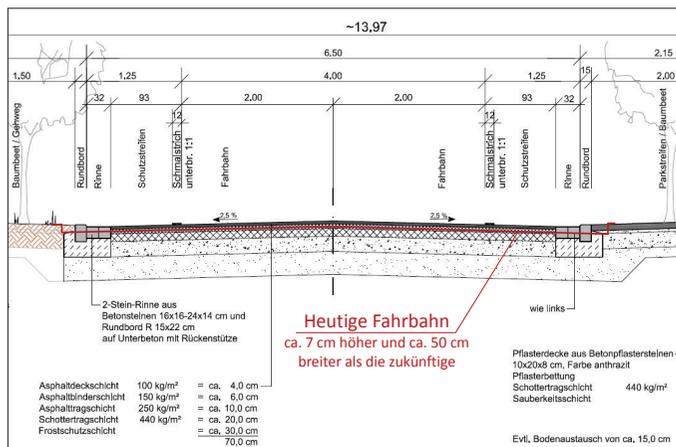
25

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



26

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



27

Ausbau der Goebelstraße in Emmerich am Rhein



Bestand	Planung 2010	Planung 2016
Baumallee.	Die Bäume werden gefällt; zum Teil werden neue Bäume gepflanzt.	Baumallee verbleibt; Wurzeln werden „mit Augenmaß“ gekappt: die gesamte Wurzelzone wird für besseres Wachstum in die Tiefe optimiert.
Keine Radwege.	Radwege zur Schulwegsicherung werden parallel zu Gehwegen, außerhalb der Fahrbahn hergestellt.	Schutzstreifen für Radfahrer werden auf der Fahrbahn hergestellt.
Fahrbahnbreite von B=7,00 m.	Fahrbahnbreite von B=5,75 m.	Fahrbahnbreite von B=6,50 m.
Querungen nicht barrierefrei ausgebaut.	Querungen nicht barrierefrei ausgebaut.	Querungen barrierefrei ausgebaut.
13 separate Parkplätze; Parken auf der Fahrbahn möglich.	10 separate Parkplätze; Parken auf der Fahrbahn möglich.	13 separate Parkplätze; Parken auf der Fahrbahn nicht möglich.

28

Ausbau der Goebelstraße
in Emmerich am Rhein



26.01.2010	Der Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) nimmt die vorgestellten Plankonzepte zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerunterrichtung
23.02.2010	Beschluss zum Ausbau der Goebelstraße in 2013 wird durch den Rat bekräftigt
03.03.2010	Bürgerunterrichtung zum Ausbau der Goebelstraße
27.04.2010	Vorstellung des Ergebnisse der Bürgerunterrichtung im Ausschuss für Stadtentwicklung
bis 01.06.2010	vorauss. Stellung des Förderantrages
2013 / 2014	vorauss. Baubeginn nach Förderzusage

Ausbau der Goebelstraße
in Emmerich am Rhein



08.03.2016	Der Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) nimmt die vorgestellten Plankonzepte zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerunterrichtung
06.04.2016	Bürgerunterrichtung zum Ausbau der Goebelstraße
26.04.2016	Vorstellung des Ergebnisse der Bürgerunterrichtung im Ausschuss für Stadtentwicklung
bis 01.06.2016	vorauss. Stellung des Förderantrages
2017 / 2018	vorauss. Baubeginn nach Förderzusage



Kanalerneuerung einschließlich der öffentlichen Anschlussleitungen in der Goebelstraße

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822 / 92 56 – 0
www.twe-emmerich.de



Grundsätzliche Ziele der Kanalsanierung

Sicherstellung von:

- Standsicherheit
- Betriebssicherheit
- Dichtheit



Daten zum Kanalbestand

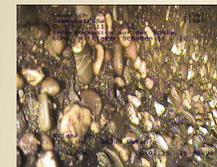
Vorhanden: Betonrohr
Kreisprofil
DN 300 und DN 150
Baujahr 1957

Lage: **Außerhalb einer
Wasserschutzzone**



Hintergrund der geplanten Sanierung

- Bauliche Mängel des vorh. Kanals aufgrund des Alters (59 Jahre) und des Werkstoffs
 - Korrosion (Gefahr von Rohrbrüchen)
 - Risse und Scherbenbildung (Gefahr von Rohrbrüchen)
 - Nicht fachgerecht eingebaute Stützen (Undichtheit)





Hintergrund der geplanten Sanierung

- Verbesserung des Bauzustandes und der Hydraulik

Der Bauzustand ist durchweg als „kurz- bis mittelfristig zu sanieren“ eingestuft.

Gemäß dem Generalentwässerungsplan 2012 lässt sich das lokale Risiko von Überstauereignissen bei Starkregen durch eine **Vergrößerung** der Rohre von DN 150 auf DN 300 und einen **Netzverbund** zur Schillerstraße verringern.



Betroffener Bereich der Kanalsanierung



Geplante Kanalbaumaßnahmen

Auswechslung der vorh. Rohre und Schächte im öffentlichen Bereich

Rohre: Polypropylenrohre
Kreisprofil DN 300 mm
Länge ca. 278m
Tiefenlage im Mittel 2,40 m



Schächte: Kunststoffschächte aus PP
Durchmesser 1000 mm

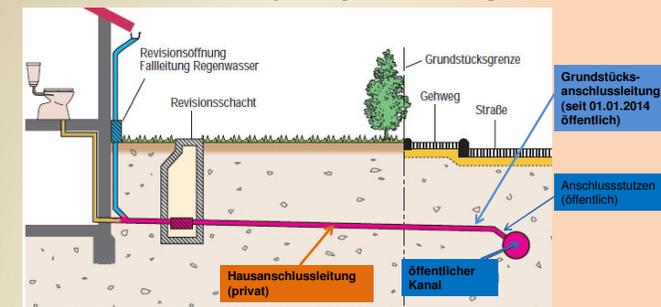


Grundstücksanschlüsse: Polypropylenrohre
Kreisprofil DN 150 mm



„Was muss denn alles dicht sein?“

Übersicht Mischwassersystem gemäß Satzung:



Quelle: Broschüre „Hausanschluss dicht?“, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (Hrsg.)

Überprüfung aller **privaten** Leitungen ebenfalls sinnvoll!



Vorgehen

öffentlicher Kanal:

- Mischwasserkanal mit baulichen Mängeln
- Dichtheit derzeit nicht gegeben

- Handlungsbedarf im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme
(Kosten gehen zu Lasten aller Gebührenzahler)

Quelle: Broschüre „Hausanschluss dicht?“,
MUNLV NRW (Hrsg.)



private Hausanschlussleitungen:

- Zustand unklar
- Zustands- und Funktionskontrolle laut Gesetz zwar nicht notwendig, aber zu empfehlen

(Kosten gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers)



Sonstige Hinweise

Bitte beachten Sie auch:

- Ein laut Satzung vorgeschriebener Revisionsschacht erleichtert die Funktionsprüfung.
- Bei den Dichtheitsprüfern / Sanierungsfirmen sind viele „schwarze Schafe“ unterwegs, bitte fragen Sie uns nach **Listen mit Sachkundigen!** (siehe auch: www.sadipa.it.nrw.de/sadipa)
Sonst wird evtl. Ihre Prüfung nicht anerkannt!
- Achten Sie auf eine **sorgfältige Dokumentation der Zustandsprüfung** seitens des Sachkundigen!
- Achten Sie bei einer Sanierung der Hausanschlussleitung auch auf eine **angemessene Rückstausicherung!**
Anschlussnehmer haben sich selbst gegen Rückstau aus dem Kanal zu schützen.



- Wir stehen Ihnen für Beratung und Information gerne zur Verfügung (seit 2010 auch mit eigenen Grundstücksentwässerungsberatern)!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Bürgerunterrichtung

zum Ausbau der
Goebelstraße -Teil 1-
zwischen Gerhard-Storm- und HansasträÙe

Erhebung von StraÙenausbaubeiträgen



Um was genau geht es hier ?

- Erneuerung der gesamten Verkehrsanlage im Anschluss an die Sanierung des Mischwasserkanals, Anlegung beidseitiger Schutzstreifen für Radfahrer
- Kanal und Straße sind fast 60 Jahre alt
- Einfache Wiederherstellung der Aufbruchbereiche aus technischer Sicht nicht angezeigt
- Alter, derzeitiger Zustand und anstehender Aufbruch ziehen Erneuerungsbedürftigkeit nach sich
- Kosteneinsparung durch Kombination der Kanal- und Straßenbaumaßnahme



Gesetzliche Grundlagen

- Gemeindeordnung (GO NW)
- § 76 Abs. 1 + 2
- Kommunalabgabengesetz (KAG NW)
- § 8
- Straßenbaubeitragssatzung (SBS)
der Stadt Emmerich am Rhein vom
20.09.2006



Was heißt das für Sie ?

- Beiträge für die Erneuerung bzw. Herstellung der öffentlichen Anlage
§ 8 Abs. 2 KAG NW
- Erhebungspflicht der Gemeinde
- § 76 Abs. 1 GO NW („ Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.“)

- § 8 Abs. 1 KAG NW („ Die Gemeinden .. können Beiträge erheben. Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen .. sollen Beiträge erhoben werden, soweit nicht das BauGB anwendbar ist.“)

Ausbau Goebelstraße



Wie wird der Beitrag berechnet ?

- Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt § 3 SBS

das können sein:

- + Planungskosten, Grunderwerb etc.
- + Ausbaurkosten inkl. Beseitigung des Altzustandes

nicht dagegen:

- Kosten der Verwaltung für Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Arbeiten
- Kosten der Abrechnung und Bescheiderstellung

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - April 2016

Ausbau Goebelstraße



Wie wird der Beitrag berechnet ?

- Beitragsfähige Aufwand wird nach Abzug des Gemeindeanteils auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt §§ 4, 5 SBS
- Bei Haupterschließungsstraßen liegen die Anteile der Beitragspflichtigen für:
 - Fahrbahn und Radweg 50%
 - Beleuchtung und Oberflächenentwässerung 60%
 - Parkstreifen, Gehweg und Grün 70%

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - April 2016

Ausbau Goebelstraße



Wie ermittelt sich die maßgebliche Grundstücksfläche ?

- Im Regelfall das Grundstück in voller Größe
- Zuschläge für den Grad der Ausnutzung
 - Faktor 1,0 bei Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss
 - Faktor 1,25 „ „ „ 2 Vollgeschossen
 - Faktor 1,5 „ „ „ 3 „ „
 - Faktor 1,75 „ „ „ 4 und 5 „ „
 - Faktor 2,0 „ „ „ 6 und mehr „ „

Dabei gilt:

bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Zahl der höchst zugelassenen Vollgeschosse und bei Grundstücken außerhalb von Bebauungsplänen die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - April 2016



Abrechnungsgebiet
mit
Nutzungsfaktoren



Ausbau Goebelstraße



Mit welchem Beitrag ist zu rechnen ?

- Bei geschätzten Ausbaukosten i. H. v. ca. 650.000 €, einer Summe maßgeblicher Grundstücksflächen von rd. 21.250 qm und einem gemittelten Umlagesatz von 60% ergibt sich voraussichtlich ein Beitragssatz zwischen 18,00 € - 19,00 €/qm.

Ausbau Goebelstraße



Nähere Ablauf der Beitragserhebung

- Vorauszahlung bei Beginn der Bauarbeiten i. H. v. 75% des voraussichtlichen Beitrages
- Endgültige Abrechnung nach Beendigung der Maßnahme
- Wegfall der Widerspruchsmöglichkeit (Bürokratieabbaugesetz II) ist für Maßnahmen nach § 8 KAG seit dem 01.01.2016 wieder aufgehoben
- Zahlungsziel: ein Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides (§ 13 SBS)
- Möglichkeit der Stundung/Ratenzahlung

Ausbau Goebelstraße



Weitere Fragen ?

Für persönliche Auskünfte und weitere Fragen stehe ich Ihnen

auf Zimmer 211

unter der Tel.-Nr. 75-1522

gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit